

Abrechnung bei Patienten mit Verdacht auf Coronavirus

In der haus-/kinderärztlichen Praxis

Leistungen	Abrechnung/Angabe
Versichertenpauschale (Haus-/Kinderarzt)	GOP 03000/04000
Haus- bzw. Heimbefuch Wegegebühren	GOP 01410 – 01415 GOP 40220 – 40224
Abstrichentnahme (für PCR-Test) Blutentnahme (für IgG-Antikörpertest)	mit der Versichertenpauschale abgegolten GOP 03000/04000
Kennzeichnung des Behandlungsfalls an allen Tagen an denen der Patient wegen des klinischen Verdachts auf eine Infektion, oder wegen einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus behandelt wird	Pseudo-GOP 88240, je Behandlungstag
Bei Veranlassung PCR-Test: Kennzeichnung des Behandlungsfalls der beauftragenden Praxis mit der Laborkennnummer	GOP 32006
Telefonische Inanspruchnahme (Kontaktaufnahme durch den Patienten)	GOP 01435 einmal im Arztfall (bei Kindern unter 12 Jahren zweimal) – bei alleinigem Telefonkontakt

Leistungen	Abrechnung/Angabe
ICD-Angabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ immer: Kode für die klinische Manifestation, z. B. J06.9 G und U99.0 G für die Veranlassung des Tests ▪ Kontakt zu COVID-19-Fall: zusätzlich Z20.8 G ▪ positives Ergebnis: zusätzlich U07.1 G negatives Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> ▪ epidemiologisch bestätigte Erkrankung: zusätzlich U07.2 G ▪ epidemiologisch nicht bestätigte Erkrankung: keine zusätzliche Kodierung
Veranlassung der Laboruntersuchung	mittels Muster 10C (übergangsweise Muster 10)
<p>Kosten für Schutzausrüstung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mund-Nasen-Schutz, ▪ langärmelige, mindestens flüssigkeitsabweisende Schutzkittel mit Rückenschluss und Abschlussbündchen an den Armen (z. B. nach DIN EN 14126:2004-01), ▪ partikelfiltrierende Atemschutzmasken, sog. Filtering Face Pieces – FFP (Schutzstufe FFP2; FFP3 oder Respirator insbesondere bei ausgeprägter Exposition, z. B. Bronchoskopie oder bei anderen Tätigkeiten, bei denen große Mengen Aerosole entstehen können). 	<p>Wurden diese Mittel vor dem 26. März auf eigene Kosten angeschafft, besteht weiterhin die Möglichkeit sie (außer Schutzbrillen) – bis sie verbraucht sind – über Materialkosten abzurechnen (ausnahmsweise und bei wirtschaftlichem Bezug). Allerdings nur, wenn der Fall mit der Pseudo-GOP 88240 gekennzeichnet ist. Sonstige Materialien sind mit den Praxiskosten abgegolten.</p> <p>Wenn Sie aktuell Bedarf an Schutzausrüstung für Ihre Praxis haben, nutzen Sie bitte unser Online-Bestellformular » Wir beliefern Sie dann kostenlos.</p>